



Zivilorganisationen und Privatpersonen machten der Politik vor der Landtagssitzung im März Druck.

Bild: Daniel Schwendener

Regierung will Elternzeit auf 2026 verschieben

Die geänderte Finanzierung über die FAK machen Systemanpassungen notwendig.

Daniela Fritz

Die Einführung der bezahlten Elternzeit in Liechtenstein zieht sich für die Betroffenen. Schon seit Jahren steht fest, dass Liechtenstein eine entsprechende EU-Richtlinie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf umsetzen muss. Lange liess ein konkreter Gesetzesentwurf allerdings auf sich warten. Dabei endete die Umsetzungsfrist für die EU-Länder bereits im August 2022, Liechtenstein hat noch Zeit bis zur Übernahme ins EWR-Abkommen. Dazu müssen die nationalen Gesetzgeber der drei EWR-/Efta-Staaten noch ihre Zustimmung geben: In Norwegen ist dies bereits erfolgt, der liechtensteinische Landtag wird im November darüber befinden.

Wie die Richtlinie national umgesetzt werden soll, steht mittlerweile fest. Zwei von vier Monaten Elternzeit werden mit 100 Prozent des durchschnittlichen Lohns vergütet – aber maximal bis 4760 Franken monatlich. Zudem wird eine zwei-

wöchige Vaterschaftszeit eingeführt, während der Männer weiterhin 80 Prozent ihres Gehalts erhalten. Dies parallel zum bereits heute bestehenden 20-wöchigen Mutterschutz. Diesen Vorschlag hatte der Landtag im März in erster Lesung behandelt, wobei viele Abgeordnete insbesondere eine einheitliche Finanzierung der Vater- und Mutterschaftszeit aus der Familienausgleichskasse (FAK) anregen. Die Regierung schlug ursprünglich vor, den Vaterschaftsurlaub wie den Mutterschutz über die Taggeldversicherung der Krankenkassen zu finanzieren. Für die Unternehmen bedeutet das im Falle einer Elternschaft unter ihren Mitarbeitern deutlich höhere Taggeldprämien.

Mutter- und Vaterschaft künftig über FAK finanziert

Die Regierung nahm diese Bedenken entgegen. Das Mutterschafts- und Vaterschaftsgeld soll künftig in die Familienausgleichskasse (FAK) überführt werden, teilte sie am Mittwoch

mit. Damit wird nicht nur eine langjährige Forderung der Wirtschaftskammer und des Krankenkassenverbands erfüllt. Auch die DpL-Motion vom 8. April 2019 zur Neuregelung der Taggeldversicherung bei Mutterschaft kann somit abgeschlossen werden.

Arbeitnehmerbeitrag muss erhöht werden

Damit werden neu nicht nur das Elterngeld, sondern auch das Mutterschafts- und Vaterschaftsgeld aus der FAK stammen. Um dies zu finanzieren, schlägt die Regierung einen Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von 0,2 Prozent des Lohns vor. Dieser Beitrag berücksichtigt neben dem bereits vorgesehenen Beitragssatz für das Elterngeld von 0,1 Prozent auch den bestehenden Arbeitnehmerbeitrag für das Mutterschaftsgeld im Rahmen der Krankenversicherung (0,1 Prozent). «Durch die Überführung des Mutterschaftsgeldes in die FAK-Anstalt wird es umgekehrt zu einer Entlastung bei den Prämi-

en für die Krankenversicherung kommen», sagt die Regierung. Die Arbeitgeber finanzieren mit einem FAK-Beitrag von 1,9 Prozent nach wie vor den Hauptanteil der Leistungen aus der FAK-Anstalt.

Arbeitgeber brauchen Vorbereitungszeit

Aufgrund des Systemwechsels schlägt die Regierung vor, das Inkrafttreten der Vorlage auf den 1. Januar 2026 zu verschieben. Für die Umstellung seien umfangreiche Systemanpassungen bei den AHV-IV-FAK-Anstalten nötig. Ebenso möchte die Regierung den Unternehmen ausreichend Vorbereitungszeit geben, um organisatorische Vorkehrungen für bevorstehende Abwesenheiten zu treffen und versicherungsrechtliche Fragen zu klären.

Inwiefern dies im Landtag gutgeheurt wird, wird sich voraussichtlich im November 2024 zeigen. Dann sollte die Einführung der Elternzeit in zweiter Lesung und damit abschliessend behandelt werden.